

Mathematik – Bewertungskriterien

Überprüfung der Lernfortschritte

Es finden mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen statt:

- Pro Semester werden in der Regel drei **Schularbeiten** geschrieben. Es wird keine Differenzierung der Schularbeit und differenzierte Bewertung vorgenommen (ev. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose laut Gesetz 104 und 170). Die Schularbeiten werden aber so zusammengestellt, dass auch auf schwache und langsam arbeitende Schüler Rücksicht genommen wird, sodass es auch diesen Schülern ermöglicht wird, die Mindestkompetenzen erreichen zu können.
- **Tests und Kurztests** dienen v.a. der Selbstkontrolle des Fachlehrers, um festzustellen an welcher Stelle der Unterrichtsstoff ev. nachgearbeitet, wiederholt und durch Übungen gefestigt werden soll. Natürlich sind die Ergebnisse einer solchen Lernkontrolle auch für die Schülerinnen und Schüler interessant, offenbaren sie doch möglicherweise auch individuelle Lücken und Schwächen. Diese Kurzlernkontrollen sollen aber auch das ständige Mitlernen der Schülerinnen und Schüler bezwecken.
- **Mündliche Leistungsfeststellungen:** Die mündlichen Leistungsfeststellungen können auch aus wenigen Fragen bestehen, ohne den Schüler an die Tafel zu rufen.

Fachspezifische Bewertungskriterien

Schularbeiten und Prüfungen werden auf der Grundlage folgender Kriterien bewertet:

- Erworbenene Kenntnisse in den drei Bereichen (algebraisch, arithmetisch und geometrisch)
- Rechenfertigkeiten
- Erkennen von Zusammenhängen
- Anwenden gelernter Verfahren (Regeln, Formeln)
- Lösungswege finden und angeben können
- Fachsprache beherrschen
- Darstellen und interpretieren können
- Argumentieren und bewerten können
- Umgang mit Arbeitsmaterialien (Geodreieck, Zirkel,...)
- Arbeitsweise: Sauberkeit, Übersicht, Anfertigen von Skizzen

Bewertung der mündlichen Leistungsfeststellungen:

Abgefragt werden meist Kenntnisse und/oder Begriffe, manchmal auch Aufgabenlösungen und/oder Regeln bzw. Gesetze. Die Bewertung reicht von 5 bis 10, wobei auch Zwischennoten gegeben werden.

Bewertung der Schularbeiten und Tests:

Die Bewertung der Schularbeiten erfolgt mit Ziffernnoten. Die Bewertungsskala reicht dabei im Generellen von 5 bis 10, wobei auch Zwischennoten gegeben werden.

Die Note 10 wird erteilt, wenn der Schüler anspruchsvolle Kenntnisse und anspruchsvolle Fertigkeiten zu den behandelten Themen sicher beherrscht.

Die Note 9 wird erteilt, wenn der Schüler anspruchsvolle Kenntnisse und anspruchsvolle Fertigkeiten zu den behandelten Themen beherrscht.

Die Note 8 wird erteilt, wenn der Schüler die meisten erweiterten Kenntnisse und die meisten erweiterten Fertigkeiten zu den behandelten Themen beherrscht.

Die Note 7 wird erteilt, wenn der Schüler einige erweiterte Kenntnisse und einige erweiterte Fertigkeiten zu den behandelten Themen beherrscht.

Die Note 6 wird erteilt, wenn der Schüler grundlegende Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten zu den behandelten Themen beherrscht.

Die Note 5 wird erteilt, wenn der Schüler selbst grundlegende Kenntnisse und grundlegende Fertigkeiten zu den behandelten Themen nicht beherrscht. Die vorhandenen Mängel sind auf dem Schularbeitenblatt ersichtlich.

Die Note 4 wird erteilt, wenn der Schüler die Schularbeit nahezu weiß abgibt.

Bewertung der Kurztests:

Kurzlernkontrollen haben die Funktion innerhalb des Lernprozesses uneingeschränkt Rückmeldung zu geben. Sie werden nur mit (+), (~), (-) bewertet und bei der Zeugnisbewertung minimal berücksichtigt.

(+)...Der Schüler ist ausreichend vorbereitet.

(~)...Der Schüler ist teilweise vorbereitet.

(-)...Der Schüler soll sich besser vorbereiten. Die Lehrperson bietet ihm dabei bei Bedarf Hilfestellungen an.

Für die Bewertung des Lernerfolges bzw. der erzielten Lernfortschritte eines Halbjahres werden alle gewonnenen Bewertungen sorgfältig gegeneinander abgewogen, wobei die erbrachten Leistungen bzw. Lernfortschritte in den Schularbeiten vorrangig sind.

Die Bewertungskriterien werden bei Schulbeginn von jeder Fachlehrperson in der Klasse erläutert.
--